

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 5. September 2023

Beschluss

9	Ressourcen	2023-128
9.0	Finanzen	
9.0.2	Budget	
	Politische Gemeinde - Budget 2024 - Steuerfuss 2024 - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung	

Ausgangslage

Das Ressort Finanzen hat das Budget 2024 in Zusammenarbeit mit den Ressortvorstehenden und den zuständigen Verwaltungsabteilungen erstellt und dem Gemeinderat am 4. Juli 2023 für eine erste und am 22. August 2023 für eine zweite Lesung vorgelegt. Nach Vornahme der entsprechenden Korrekturen aus der ersten und der zweiten Lesung ist das vorliegende Budget 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Erfolgsrechnung (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe)	Gesamtaufwand	CHF	-165'127'700.00
	Gesamtertrag	CHF	165'273'500.00
	Ertragsüberschuss	CHF	145'800.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)	Ausgaben VV	CHF	-22'242'000.00
	Einnahmen VV	CHF	1'410'000.00
	Nettoinvestitionen VV	CHF	-20'832'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)	Ausgaben FV	CHF	-3'231'000.00
	Einnahmen FV	CHF	750'000.00
	Nettoinvestitionen FV	CHF	-2'481'000.00
Einlage finanzpolitische Reserve	Einlage	CHF	1'000'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	24'000'000.00
Steuerfuss			119 %

Bezüglich der detaillierten Zahlen und Erläuterungen (Abweichungen) wird auf das Budgetheft 2024 verwiesen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Rüti orientiert sich mit seinem Steuerfuss am Bezirksdurchschnitt und finanziert seine Investitionen weitgehend aus eigenen Mitteln.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkten finanzielle Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird mittels Medienmitteilung kommuniziert. Die Medienmitteilung wird durch die Informations- und Kommunikationsstelle verschickt.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 15 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 die Gemeindeversammlung zuständig.

Beschluss

1. Das Budget 2024 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Politischen Gemeinde sowie einem Steuerfuss von 119 % wird zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Der nächsten Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich am 11. Dezember 2023 stattfindet, werden die nachstehenden Abstimmungsvorlagen unterbreitet:

«Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde»

«Festsetzung des Steuerfusses 2024 der Politischen Gemeinde auf 119 %»

Referent: Gemeinderat Bruno Rüegg, Ressortvorsteher Finanzen

3. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 23. Oktober 2023 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
4. Der Bereich Finanzen wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bereich Präsidiales, bis am 16. Oktober 2023 den beleuchtenden Bericht, im Hinblick auf die Gemeindeversammlung, zu erstellen.



5. Der Bereich Finanzen wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Informations- und Kommunikationsbeauftragten, eine Medienmitteilung, zu erarbeiten.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Stellungnahme), unter Beilage von ergänzenden Unterlagen versandt durch Bereich Finanzen
 - Mitglieder des Gemeinderates
 - Kader
 - Bereich Finanzen
 - Bereich Präsidiales
 - Informations- und Kommunikationsbeauftragter
 - Internet «Politische Gemeinde - Budget 2024 - Steuerfuss 2024 - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung»
 - Archiv

Versand: 12. September 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber